



Q3 *ENERGIE*

GmbH & Co. KG



QBATT Energiespeichersystem

Herstellergarantie





Herstellergarantie der Q3 *ENERGIE* GmbH & Co. KG für die Energiespeichersysteme der QBATT-Serie

1 Allgemeines

- 1.1 Die Q3 *ENERGIE* GmbH & Co. KG, nachfolgend einfach Q3 *ENERGIE* genannt, eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRA 724329, („Q3“) übernimmt als Hersteller gegenüber Endkunden für die von ihr hergestellten und vom Endkunden erworbenen QBATT-Systemen und für die Batterie-Zellen von deren Batteriemodulen (nachfolgend insgesamt als „Systeme“ bezeichnet) sowie für von ihr hergestellten und von Endkunden nachträglich erworbenen und im Rahmen einer Erweiterung der Systeme zusätzlich installierten Batterie-Zellen die nachfolgenden Herstellergarantien.
- 1.2 Ein „Batteriemodul“ im Sinne dieser Herstellergarantie besteht aus einer Batterie, die so mit einer Elektronik in einem Gehäuse verbunden und zusammengebaut ist, dass beide eine vollständige, vom Endkunden weder zu trennende noch zu öffnende Einheit bilden.
- 1.3 „Endkunde“ im Sinne dieser Herstellergarantie ist jede Person, die Eigentümer eines Systems ist und dieses nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. Dies gilt unabhängig davon, von wem das System erworben wurde.
- 1.4 Um einen „Vollzyklus“ im Sinne dieser Herstellergarantie handelt es sich, wenn nach der Entnahme der nutzbaren Kapazität (diese entspricht dem bei der Batteriespezifikation angegebenen Prozentwert für DoD der Nennkapazität) der Batterie-Zelle des Batteriemoduls diese anschließend wieder bis zur Vollladung aufgeladen wird.
- 1.5 „Teilzyklen“ sind die bis zu einem Vorzeichenwechsel des Stromes umgesetzten Ladungsmengen, wenn eine Vollladung nicht erreicht wird. Teilzyklen werden – für die Berechnung der Vollzyklen – aufaddiert.
- 1.6 Dem Endkunden stehen neben den Ansprüchen aus diesen Garantien die gesetzlichen Produkthaftungsansprüche sowie Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu. Der Verkäufer kann eine andere Person als Q3 *ENERGIE* sein.

Diese für den Endkunden unter Umständen günstigeren Rechte werden durch diese Herstellergarantie weder ersetzt noch eingeschränkt. Der Endkunde erwirbt durch diese Herstellergarantie nur die in dieser Herstellergarantie ausdrücklich beschriebenen Ansprüche, sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche entstehen dadurch im Verhältnis des Endkunden zu Q3 *ENERGIE* nicht.



2 Zustandekommen des Garantievertrags

Diese Herstellergarantie stellt ein Angebot von Q3 *ENERGIE* an den Endkunden dar, mit diesem einen Garantievertrag zu den Bedingungen dieser Herstellergarantie abzuschließen.

Dieser Garantievertrag bedarf der Annahme durch den Endkunden. Er ist durch den Endkunden angenommen, sobald der Endkunde die Garantiekarte vollständig ausgefüllt und unterschrieben hat und sie Q3 *ENERGIE* zugegangen ist und der Endkunde Q3 *ENERGIE* erstmalig online Zugriff auf die Systeme eingeräumt hat.

3 Update-Service

Solange der Endkunde Garantieansprüche gegen Q3 *ENERGIE* gemäß den Bestimmungen dieser Garantie geltend machen kann, ist der Endkunde berechtigt und verpflichtet, die von Q3 *ENERGIE* bereitgestellten Updates für die Software zur Steuerung der Systeme zu beziehen.

Updates der Software können Funktionserweiterungen, die Erweiterung und Anpassung von Schnittstellen, die Verbesserung der Systemintegration sowie die Beseitigung von Fehlern mit sich bringen.

Q3 *ENERGIE* führt diese Updates bei bestehender Internet-Verbindung unaufgefordert auf den Systemen durch. Ob und wann Updates bereitgestellt werden, steht im freien Ermessen von Q3. Voraussetzung für das Beziehen der Updates durch den Endkunden ist, dass Q3 *ENERGIE* über eine Internet-Verbindung auf die Systeme zugreifen kann.

4 Garantieschutz

4.1 Garantie für die Batterie-Zellen der Batteriemodule des QBATT-Systems

Ein Garantiefall liegt vor, wenn eine oder mehrere Batterie-Zelle(n) in einem Batteriemodul eines QBATT-Systems defekt ist, und zwar innerhalb von zehn Jahren ab dem Datum der Installation des QBATT-Systems oder bevor 8.000 Vollzyklen erreicht werden, je nachdem, was zuerst erreicht wird.

Für nach der Erstinstallation eines Systems später zusätzlich nachgerüstete Batterie-Zellen gilt dies für die Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Nachrüstung. Eine Batterie-Zelle gilt als „defekt“ wenn die nutzbare Kapazität kleiner 80% der effektiven Kapazität ist.

Hinweis: Aus technischen Gründen begrenzt Q3 ENERGIE die Entladetiefe der Batterie-Zelle auf 90 %. Die effektive Kapazität einer Batterie-Zelle beträgt somit 90 % der Nennkapazität.



Im Garantiefall kann der Endkunde verlangen, dass Q3 *ENERGIE* die defekten Batterie-Zellen auf Kosten von Q3 gegen eine gleichwertige, nicht-defekte Batterie-Zelle austauscht. Q3 ist bei einem Austausch nur verpflichtet, maximal die Kosten zu tragen, die bei einem Austausch innerhalb Deutschlands entstehen. Zusätzliche Kosten aufgrund einer nachfolgenden Verbringung der Systeme an einen anderen Ort außerhalb Deutschlands gehen zu Lasten des Endkunden. Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder auf Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

4.2 Garantie für das QBATT-System (ohne Batteriemodule) und die Elektronik in einem Batteriemodul

Ein Garantiefall liegt vor, wenn das QBATT-System (ohne Batteriemodule) defekt ist, und zwar innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der ersten Installation.

Ein QBATT-System (ohne Batteriemodule) ist „defekt“ im Sinne dieser Garantie, wenn es nicht mehr die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Q3 *ENERGIE* erwarten kann.

Ein Garantiefall liegt ferner vor, wenn die Elektronik in einem Batteriemodul defekt ist und zwar innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der ersten Installation des Batteriemoduls.

Die Elektronik in einem Batteriemodul ist „defekt“ im Sinne dieser Herstellergarantie, wenn es nicht mehr die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Q3 erwarten kann. Im Garantiefall ist Q3 dazu verpflichtet, das QBATT-System (ohne Batteriemodule) bzw. die Elektronik in dem Batteriemodul instand zu setzen:

- Das QBATT-System (ohne Batteriemodule) ist instand gesetzt, wenn es wieder die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Q3 erwarten kann. Zum Zweck der Instandsetzung kann Q3 z.B. das QBATT-System (ohne Batteriemodule) gegen ein System gleicher Art und gleicher Güte austauschen.

- Die Elektronik in einem Batteriemodul ist instand gesetzt, wenn die Elektronik wieder die Beschaffenheit hat, die der Endkunde nach den Produktbeschreibungen von Q3 *ENERGIE* erwarten kann. Zum Zwecke der Instandsetzung kann Q3 z.B. das Batteriemodul austauschen. Die Instandsetzung erfolgt grundsätzlich auf Kosten von Q3 *ENERGIE* (Q3 kann hiermit einen Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich beauftragen, den Mitarbeiter durch Zertifizierungsschulungen von Q3 qualifiziert sind, Energiespeichersysteme instand zu setzen). Q3 ist jedoch bei der Instandsetzung nur verpflichtet, maximal die Kosten zu tragen, die bei einer Instandsetzung innerhalb Deutschlands entstehen. Zusätzliche Kosten aufgrund einer nachfolgenden Verbringung der Systeme an einen anderen Ort außerhalb Deutschlands, gehen zu Lasten des Endkunden. Weitere Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Endkunden nicht zu. So bestehen



insbesondere keine Ansprüche des Endkunden auf Kompensierung eines Nutzungsausfalls oder auf Erstattung sonstiger Schäden oder Kosten, insbesondere mittelbarer Schäden oder Folgeschäden.

- 4.3 Die vorgenannten Garantiefristen verlängern sich im Falle der Vornahme von Leistungen im Garantiefall nicht, insbesondere nicht bei einem Austausch des QBATT-Systems oder von Batterie-Zellen. Die Garantiefristen beginnen in diesen Fällen auch nicht erneut.
- 4.4 Der Garantieschutz erstreckt sich nicht auf:
- Schäden am QBATT-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch einen Dritten verursacht wurden (z.B. bei der Installation oder der Wartung);
 - Schäden, die durch das QBATT-System bzw. die Batterie-Zellen an anderen Sachen oder Gegenständen entstanden sind;
 - Schäden am QBATT-System bzw. an Batterie-Zellen, die durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen verursacht wurden (z.B. Wasser, Frost, Rauch und Brand).

5 Voraussetzungen der Herstellergarantie

Diese Herstellergarantie gilt nur unter den folgenden (kumulativen) Voraussetzungen:

- 5.1 Das QBATT-System muss in Deutschland bei dem Endkunden gemäß der mitgelieferten Installationsanleitung durch Mitarbeiter eines Handwerksbetriebs im Elektrofachbereich fachgerecht installiert worden sein, die durch eine Zertifizierungsschulung von Q3 *ENERGIE* qualifiziert sind, Energiespeichersysteme zu installieren.
- 5.2 Die dem QBATT-System beigefügte Garantiekarte muss ausgefüllt und innerhalb von vier Wochen ab dem Datum der Installation unterzeichnet an Q3 *ENERGIE* gesandt werden.
- 5.3 Der Endkunde ist verpflichtet, eine dauerhafte Internet-Verbindung zum QBATT-System einzurichten und vorzuhalten und diese Verbindung ohne längerfristige Unterbrechungen aufrechtzuerhalten. Über diese Internet-Verbindung können Updates und Wartungsmaßnahmen von Q3 erfolgen.
- 5.4 Der Endkunde muss seine Garantieansprüche innerhalb von einem Monat, nachdem er einen Defekt erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, gegenüber Q3 geltend machen (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail):



Q3 ENERGIE GmbH & Co. KG
Uhlmannstr. 45
88471 Laupheim

Tel: +49 (0)7392/9381 784
Fax: +49 (0)3212/1370 654

E-Mail: service@q3-energie.de
www.q3-energie.de

6 Ausschluss von Garantieansprüchen

Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Defekt darauf beruht, dass

- das QBATT-System nicht gemäß seiner bzw. Batteriemodule nicht gemäß ihrer normalen Bestimmung oder nicht gemäß den Vorgaben der mitgelieferten Installations- und Bedienungsanleitungen installiert bzw. genutzt wurde/wurden, insbesondere falls die vorgeschriebenen Grenzwerte zu Umgebungsfeuchtigkeit und Temperatur nicht eingehalten wurden;
- an dem QBATT-System bzw. Batteriemodulen Änderungen, Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch den Endkunden oder einen Dritten vorgenommen wurden, der hierfür nicht durch eine Zertifizierungsschulung von Q3 qualifiziert ist, insbesondere unter Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welches nicht den von Q3 vorgegebenen Originalspezifikationen entspricht und nicht von Q3 zur Verwendung freigegeben wurde; oder
- der Endkunde nicht regelmäßig den ordnungsgemäßen Netzanschluss überprüft hat
- die Internet-Verbindung zu den Systemen während der Laufzeit dieser Herstellergarantie unterbrochen war und der Defekt durch ein Update behoben worden wäre, das in der Zeit der Unterbrechung von Q3 eingespielt worden wäre
- der Endkunde Plomben oder Typenschild entfernt, beschädigt oder zerstört wurden, soweit hierauf ein Defekt zurückzuführen ist;
- der Defekt durch Fremdkörpereinwirkung oder höhere Gewalt verursacht wurde;
- der Defekt auf nicht durch Q3 zu vertretenden Transportschäden beruht;
- der Defekt verursacht wurde durch auftretende Überspannungen im Versorgungsspannungsnetz, an welches das QBATT-System angeschlossen ist.



7 Datenschutz

Zur Durchführung dieser Garantie erhebt, verarbeitet und nutzt Q3 *ENERGIE* die auf der Garantiekarte angegebenen Daten des Kunden und seines QBATT-Systems (und übermittelt diese Daten ggf. an einen von Q3 mit der Instandsetzung beauftragten Handwerksbetrieb im Elektrofachbereich oder sonstige Erfüllungsgehilfen). Zudem erfasst Q3 über die online Verbindung Daten zum Betrieb und zum Zustand der Systeme.

Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die vorgenannten Daten von Q3 erhoben, gespeichert, genutzt und an Erfüllungsgehilfen zum Zweck der Erfüllung dieser Herstellergarantie übermittelt werden dürfen.

Zudem gestattet der Endkunde die Nutzung dieser Daten durch Q3 zu Zwecken der Werbung für von Q3 vertriebene Produkte und Leistungen per Post oder E-Mail.

Ferner erklärt der Endkunde sein Einverständnis, dass diese Daten in anonymisierter Form für Benchmarkingzwecke durch Q3 oder Dritte genutzt werden dürfen.

8 Kosten bei Nichteingreifen der Garantien

Werden Garantieansprüche gegenüber Q3 *ENERGIE* geltend gemacht und stellt sich heraus, dass diese nicht bestehen, sind ggf. im Rahmen der Geltendmachung entstandene Kosten vom Endkunden selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Endkunde die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des QBATT-Systems bzw. der Batteriemodule durch Q3 entstanden sind (ggf. einschließlich der Kosten des Ausbaus und der (Wieder-) Installation, es sei denn, der Endkunde konnte den Umständen nach nicht erkennen, dass die Garantieansprüche nicht bestehen).

9 Deutsches Recht

Auf diese Garantie findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.

Q3 ENERGIE GmbH & Co. KG
Uhlmannstr. 45
88471 Laupheim

Tel: +49 (0)7392/9381 784
Fax: +49 (0)3212/1370 654

E-Mail: service@q3-energie.de
www.q3-energie.de